



Interpellation (Art. 63 GRSR)

Erstunterzeichnende

Sitzplatz-Nr.	Vorname / Name	Partei	Unterschrift
152	Dominique Hodel	SP/Juso	
143	Shasime Osmani	SP/Juso	

Neue Hotline-Struktur zur Unterstützung von Betroffenen in häuslicher Gewalt

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie plant die Stadt Bern, die Bevölkerung über die neue Hotline-Struktur zu informieren und sicherzustellen, dass von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und ihre Angehörigen wissen, wie sie Hilfe erhalten können?
2. Welche speziellen Massnahmen nebst der Hotline sind in der Stadt Bern vorgesehen, um sicherzustellen, dass Frauen in akuten Krisensituationen schnell und effektiv Hilfe erhalten können, wenn sie die Polizei nicht involvieren wollen?
3. Welche Massnahmen werden ergriffen, um sicherzustellen, dass die Hotline auch für Personen mit besonderen Bedürfnissen, wie zum Beispiel Sprachbarrieren oder Einschränkungen zugänglich ist?
4. Wie wird die Stadt die Wirksamkeit der neuen Hotline-Struktur in Bern überwachen und evaluieren?
5. Wie stellt die Stadt sicher, dass die Mitarbeitenden der Hotline spezifisch geschult sind im Umgang mit Betroffenen häuslicher Gewalt, insbesondere in akuten Gefährdungssituationen?
6. Umfasst dies Schulungen zu Risikoerkennung, Beweissicherung und zum Vorgehen bei akuter Gefahr (z. B. physischer Angriff, Drohung, Nachstellung)?
7. Werden die Mitarbeitenden befähigt, Plätze in Frauenhäusern oder anderen Schutzunterkünften direkt zu organisieren?
8. Welche Konzepte bestehen für den Umgang mit Tätern, die sich noch in der Wohnung oder im direkten Umfeld der Betroffenen befinden?
9. Wie wird Supervision die fachliche Weiterbildung für die Hotline-Mitarbeitenden gewährleistet, um Sekundärtraumatisierung zu verhindern?
10. Welche Qualitätsstandards (z. B. Opferhilfe-Richtlinien, Istanbul-Konvention, Genderkompetenz) werden der Stadt Bern zufolge verbindlich angewendet?

Begründung

Die Hotline AppElle leistete unverzichtbare Unterstützung für Frauen*, die von häuslicher Gewalt betroffen waren, sowie für deren Kinder und Fachpersonen. Sie bot rund um die Uhr Opferhilfe-Beratung, Informationen zu Notunterkünften und Schutzmassnahmen. Diese Hotline wurde von der Dachorganisation Frauenhäuser Kanton Bern geleitet und von erfahrenen Expert*innen betreut. Seit ihrer Gründung im Jahr 2019 hat die Hotline über 13' 402 Anrufe entgegengenommen, darunter über 2'797 im Jahr 2024. Ihre Arbeit ist entscheidend für den Schutz von Gewalt betroffenen Personen.

Der Kanton hat jedoch beschlossen, die Hotline am 1. November 2025 abzuschalten und durch ein neues Modell zu ersetzen. Ab diesem Datum wird die Telefonlinie während der Bürozeiten von der «Opferhilfe Bern» und ausserhalb von der «Dargebotenen Hand», die auf ehrenamtliche Mitarbeitende setzt, betreut. Dieses neue Modell wird von vielen als unzureichend niederschwellig angesehen. Angesichts der alarmierenden Zahl von 28 Feminiziden in der Schweiz in diesem Jahr ist es unerlässlich, dass Betroffene schnell Hilfe erhalten können. Verzögerungen bei der Kontaktaufnahme zur Hotline können in akuten Krisensituationen fatale Folgen haben.

Die Stadt Bern trägt eine klare Verantwortung, die Bevölkerung über die neue Hotline-Struktur umfassend zu informieren und sicherzustellen, dass alle Zielgruppen, insbesondere die vulnerabelsten, angemessene Unterstützung erhalten. Gemäss der Istanbul-Konvention hat die Stadt die Verpflichtung, jedem Menschen den Zugang zu niedrigschwelligen und barrierefreien Hilfsangeboten zu garantieren. Dies schliesst die Berücksichtigung von Sprachbarrieren, kulturellen Unterschieden und besonderen Bedürfnissen ein.

Durch gezielte präventive Massnahmen und die Erfüllung dieser Verpflichtungen kann die Stadt Bern aktiv zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt beitragen und das Wohl aller Bürger*innen gewährleisten. Es ist unerlässlich, dass die Stadt die notwendigen Ressourcen bereitstellt und die enge Zusammenarbeit mit Fachorganisationen intensiviert, um eine effektive Unterstützung für alle Betroffenen sicherzustellen.

Dringlichkeit

Wird für den Vorstoss Dringlichkeit verlangt?

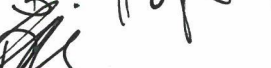
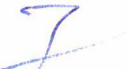
ja ☒

nein ☐

Die Dringlichkeit dieser Anfrage ergibt sich aus der geplanten Abschaltung der Hotline am 1. November 2025. Es besteht Sorge, dass das neue Modell mit ehrenamtlichen Mitarbeitenden nicht ausreichend kompetent sein könnte, um betroffenen Frauen die notwendige Unterstützung zu bieten.

Bern, 20.11.2025

Mitunterzeichnende

Sitzplatz- Nr.	Vorname / Name	Partei	Unterschrift
139	Barbara Keller	SP/JUSO	
144	Friedr. Koller	SP/JUSO	
145	Lucas Schreyer	SP/JUSO	
146	Lucretia Wegmüller	SP/JUSO	
151	Charles Souassoulou	SP/JUSO	
150	ALEXANDER NADINE	SP/JUSO	
149	Johannes Wartenweiler	SP/JUSO	
148	Gina Allenspach	SP	
157	Monique Heili	SP	
155	Nora Krummen	SP	
156	Quentin Schenk	SP	
158	Valentina Adenmann	SP	
159	Heidi Gerli	SP	
160	Gourab Bhowal	JUSO	
166	Dominik Nelli	SP	
167	Mehmet Özdemir	SP	
168	Emrah Amharh	SP	
169	Bernadette Hälliger	SP	
147	Dominik Fritze	SP	
165	Szabolcs MINÁLY	SP	